

Hygienekonzept für den Palmbunny Dance 2022

Zum Schutz unserer Gäste und Vereinsmitgliedern vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Betriebsname:

SDC Spinning Onions Griesheim

Südring 41, 64331 Weiterstadt

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Daniela Kutt

016094781182

Daniela.Kutt@yahoo.de

1. Allgemeine Grundlagen

Das Hygienekonzept ist am Eingang und im Speisesaal für alle Gäste gut sichtbar angebracht, alle Vereinsmitglieder wurden in das Hygienekonzept eingewiesen und sind angehalten die Gäste an die Einhaltung des Konzeptes hinzuweisen.

2. Kommunikation, Website, Social Media

Auf der Website unseres Vereines www.spinning-onions.de, in Facebook und durch Hinweise vor Ort wird das Hygienekonzept kommuniziert.

3. Eingang / Einlasskontrolle

Im Bereich des Einlasses sind die wartenden Gäste angehalten eine Maske zu tragen und die mittels Klebeband am Boden markierten Abstände von 1,5 Metern einzuhalten.

Der Wartebereich ist bewusst im Außenbereich platziert um das Infektionsrisiko gering zu halten.

Hinsichtlich des 3G-Zugangs findet eine Kontrolle der notwendigen Bescheinigungen samt Ausweis bereits in der Warteschlange statt. Es werden sowohl die Impfnachweise auf Aktualität als auch bei einem 3G-Zugang die Vorlage eines tagesaktuellen Bürgertests kontrolliert. Liegen die notwendigen Dokumente nicht vor, sind die Vereinsmitglieder befugt Gäste abzuweisen. Offensichtlich kranken Personen wird der Zugang verwehrt.

Die Registrierung der Gäste zur Kontaktnachverfolgung wird von den Vereinsmitgliedern an der Kasse ebenfalls überwacht.

Kontrollierte Gäste werden mit Hilfe eines Klebearmbandes gekennzeichnet.

Am Eingang stehen Desinfektionsspender bereit.

4. Maskenpflicht

In den Laufbereichen, an den Tischen sowie in den sanitären Anlagen gilt Maskenpflicht.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Sitzbereiche **während** des Essens, der Speisesaal (am Platz) sowie die Tanzfläche.

Die Vereinsmitglieder sind angehalten, gegenüber den Gästen auf die Einhaltung der Maskenpflicht hinzuwirken.

5. Toiletten

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es werden Handtuchspender mit Einweghandtüchern verwendet, keine Handtücher zur Mehrfachnutzung.

Kontaktlose Benutzung der Wascharmaturen ist möglich

6. In der Halle

An den Tischen wird nach jedem 2. Stuhl ein Stuhl mittels Absperrband oder Klebeband gesperrt. Bei den Stühlen, die an der Wand aufgestellt werden wird ebenfalls jeder 2. Stuhl mittels Absperrband oder Klebeband gesperrt.

In den Laufbereichen gilt eine Maskenpflicht, während des Tanzes kann auf die Maske verzichtet werden.

Weiterhin werden in der Halle Schilder aufgehängt, die daran erinnern sollen, Abstände einzuhalten, die Hände regelmäßig zu waschen und/oder zu desinfizieren.

7. An der Kuchen-/Getränketheke

Die Vereinsmitglieder sind angewiesen darauf zu achten, dass nicht zu viele Personen gleichzeitig an der Kuchen-/Getränketheke anstehen. Wartende Gäste sollen, nach Möglichkeit, die Abstände einhalten.

8. An der Essensausgabe / Im Speisebereich

Um eine unnötige Ansammlung von Personen im Bereich der Essensausgabe zu vermeiden, werden an dieser nur die Bestellungen sowie die Bezahlung mittels BON entgegen genommen. Die Speisen werden durch die Vereinsmitglieder in den Speisesaal gebracht und an die Gäste abgegeben.

Die Tische werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert. Die Speise- und Getränkekarten stecken in Prospekthüllen, welche regelmäßig

gereinigt/desinfiziert werden

9. Lüftung

Innenräume werden regelmäßig über die seitlichen Fenster belüftet.

Soweit es möglich ist werden Türen / Fenster / Dächer offengehalten, um zusätzlich für gute Durchlüftung, idealerweise Querlüftung zu sorgen.

10. Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben eine Einweisung in das Hygienekonzept erhalten.

Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Veranstaltungsort untersagt.

Es besteht Maskenpflicht für Vereinsmitglieder, wenn kein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen (z.B. Plexiglasabtrennungen) besteht.

Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten.

Die Vereinsmitglieder beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände.

Griesheim, den 01.03.2022